

GLASFASER-ANSCHLUSS UND MULTIMEDIA FÜR BAD NAUHEIM.

Die Stadtwerke Bad Nauheim bringen mit SWBN.MaxMedia die Glasfasertechnologie zu Ihnen nach Hause. High-Speed-Internet, Telefonie als Voice over IP (VoIP) und hochauflösendes Fernsehen (HDTV) im Gebiet „Wohnen am großen Teich“.

Wir erschließen in Bad Nauheim das Gebiet „Wohnen am großen Teich“ mit der neuesten Generation Breitband-Infrastruktur zum Anschluss an die Hochgeschwindigkeits-Datenautobahn Internet – mit dem sehr schnellen und vielseitigen Glasfasernetz.

Neue Wege gesucht

Die bisherigen Breitband-Zugangstechnologien, etwa ADSL oder Kabel-TV, basieren auf Kupferleitungen und stoßen bauartbedingt in puncto Übertragungsgeschwindigkeit und Bandbreite an ihre Grenzen. Leistungsfähige Glasfaser-Infrastrukturen rücken in den Vordergrund und gewinnen als Standortfaktoren an Bedeutung.

Faszinierende Technologie

Glasfaser bildet die Basis für einen echten symmetrischen High-Speed-Internet-Anschluss, der Multimedia-dienste der nächsten Generation wie Echtzeitübertragungen von hochauflösenden Bild-, Audio- oder Videoanwendungen ermöglicht. Davon profitieren alle Nut-



zer, nicht nur Selbstständige und Unternehmen, die mit der schnellen Anbindung an das Internet einen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Neue Technik für Ihr Zuhause

Auch Privathaushalte können in den Genuss von innovativen Kommunikations- und Unterhaltungsdiensten kommen. Triple Play (Telefon, Internet und Fernsehen über ein Medium), hochauflösendes Fernsehen (HDTV), Video-on-Demand (VoD, Fernsehen auf Abfrage) sowie Voice over IP (VoIP) sind auf Basis der Glasfasertechnik dann keine Schlagwörter mehr, sondern können kundenfreundlich und leicht bedienbar umgesetzt werden. Kommen Sie doch einfach bei uns im Kundenzentrum vorbei und testen Sie die neuen Technologien.

Das „intelligente“ Haus

Darüber hinaus eröffnen sich mit der Glasfasertechnik eine Reihe von neuen Diensten, z.B. zur Steuerung sogenannter „intelligenter“ Haushaltsgeräte oder direkt auslesbarer Energiezähler im Haus. Die Anwendungsfelder sind vielfältig – von der Steigerung des Komforts im Alltag bis hin zur Analyse des Energieverbrauchs und der darauf basierenden Empfehlung von Energiesparmaßnahmen.

VORTEILE AUF EINEN BLICK.

Profitieren Sie mit SWBN.MaxMedia von hochmodernen Datenleitungen für Ihr Zuhause.

- Internetgeschwindigkeiten, die die DSL-Standards um ein Vielfaches übertreffen
- Stabile, garantierte Bandbreiten für schnelle Downloads und Uploads
- Komplettes Triple-Play-Angebot über einen Anschluss
- Übertragung von hochauflösendem Fernsehen (HDTV)
- Internet- und Videotelefonie
- Ein Anbieter, ein zentraler Ansprechpartner
- Aufwertung Ihrer Immobilie

IN WENIGEN SCHRITTEN ZU IHREM ANSCHLUSS AN SWBN.MAXMEDIA

In diesem Ablauf geben wir Ihnen einen Überblick über den Bestell- und Realisierungsprozess nach Ihrem Auftragseingang bei der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH.

① Dienstpaket- und Tarifauswahl

Wählen Sie das für Sie passende Dienstpaket von **SWBN.MaxMedia** mit dem entsprechenden Tarif aus.

② Auftrag zusenden

Senden Sie uns den unterschriebenen Auftrag per Post oder per E-Mail zu.

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH
Hohe Straße 14–18
61231 Bad Nauheim

SWBN.MaxMedia@stadtwerke-bad-nauheim.de

③ Auftragseingang

Der unterschriebene Auftrag wird bei uns erfasst und weiter bearbeitet. Falls sich Rückfragen zu Ihrem Auftrag ergeben, kontaktieren wir Sie schriftlich oder per Telefon.

④ Auftragseingangsbestätigung (ca. 4 Werktage)

Nach Prüfung Ihres Auftrags bekommen Sie eine schriftliche Auftragseingangsbestätigung. Mit dieser bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Bestellung und geben Ihnen einen Überblick über den weiteren Ablauf. Außerdem erhalten Sie, falls gewünscht, ein Formular zur Übernahme Ihrer bestehenden Festnetzrufnummern (möglich bei Umzug innerhalb des Ortsnetzbereiches mit der Vorwahl 06032). Falls sich in dieser Phase Rückfragen ergeben, z.B. in der Abstimmung mit Ihrem bisherigen Telefon-Anbieter, kontaktieren wir Sie schriftlich oder per Telefon. Bitte beantworten Sie diese Rückfragen möglichst zeitnah, da bis zur Klärung die Anschaltung Ihres Anschlusses nicht fortgesetzt werden kann. Bitte vereinbaren Sie außerdem einen Installationstermin für die Glasfaserverbindung. Diese erfolgt zwischen dem Glasfaserverteiler am Gehweg, dem Hausübergabepunkt (in der Regel im Keller) und dem vereinbarten Abschlusspunkt in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus mit der Vorinstallationsbox für den Router.

⑤ Anschalt- und Zugangsdaten (ca. 10 Werktage)

Nach einer positiv verlaufenen Auftragsbearbeitung erhalten Sie einen Brief mit Ihrem Anschalttermin und den Zugangsdaten.

⑥ Endgeräte und Installationsarbeiten (ca. 14 Werktage)

Zusätzlich erhalten Sie das von uns überlassene Endgerät. Dieses liegt für Sie am Standort der Stadtwerke Bad Nauheim zur Abholung und Selbstinstallation bereit. Zusätzlich erhalten Sie:

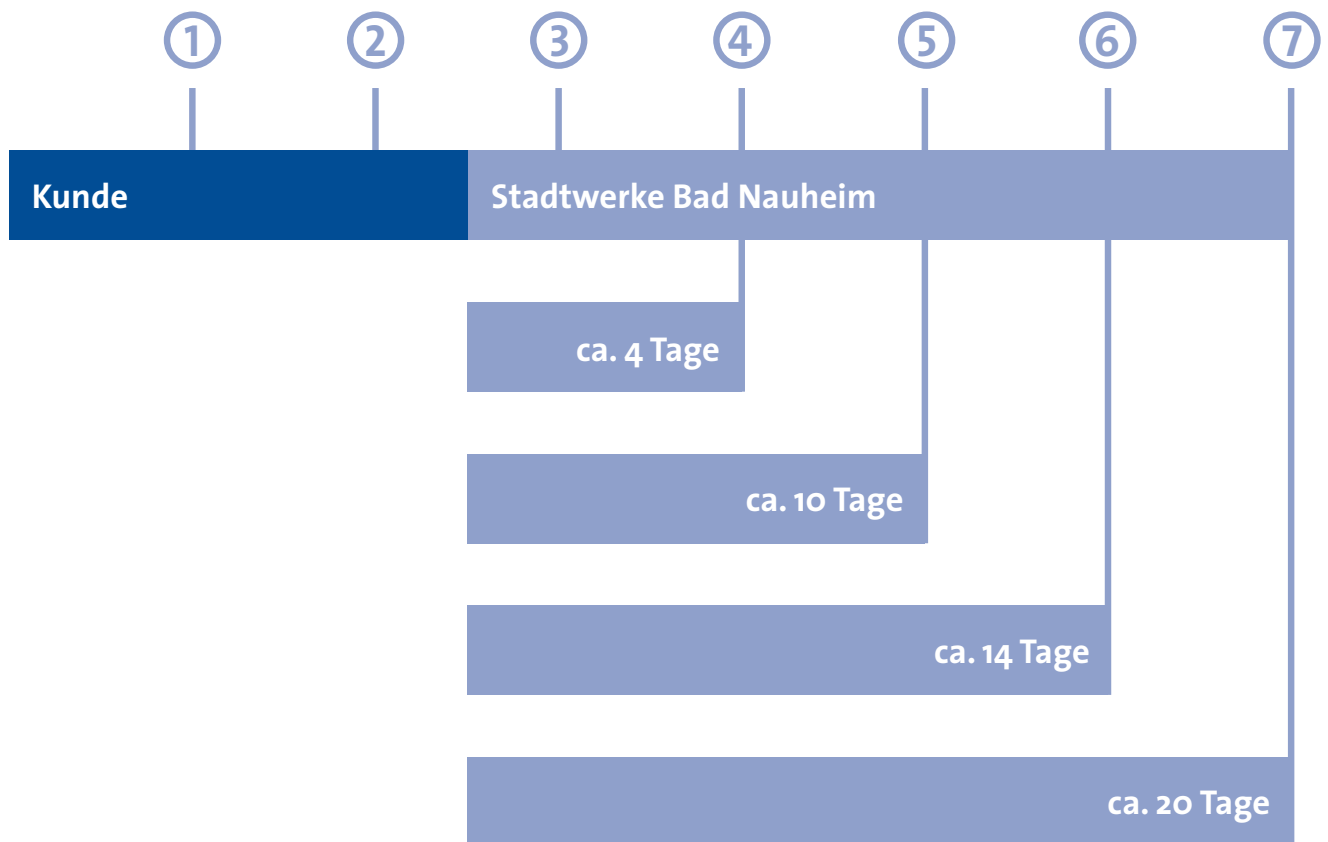
- „Schritt-für-Schritt-Anleitung“ zum Anschließen des Endgerätes
- Ausführliche Bedienungsanleitung

Falls Sie keine Selbstinstallation vornehmen möchten, bieten wir Ihnen gerne einen Installationservice vor Ort zum Festpreis von 59,90 € inkl. MwSt. an. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Verbindung.

⑦ Anschalttag (ca. 20 Werktage)

Die Anschaltung bzw. Aktivierung des Anschlusses und der gewählten Dienste erfolgt werktags zwischen 8.00 und 16.00 Uhr.

Alle Schritte zu Ihrem Anschluss an SWBN.MaxMedia auf einen Blick:



Die angegebenen Zeiträume sind Werktage

- ① Dienstpaket- und Tarifauswahl
- ② Auftrag zusenden
- ③ Auftragseingang
- ④ Auftragseingangsbestätigung
- ⑤ Anschalt- und Zugangsdaten
- ⑥ Endgerätebereitstellung
- ⑦ Anschalttag

Basisleistungen der Stadtwerke Bad Nauheim

Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (im Folgenden SWBN genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten SWBN.

MaxMedia mit einem IP-basierten Anschluss, der zur Anschaltung eines Internet-Routers an das Glasfasernetz der SWBN geeignet ist. Es wird eine 2-Faser-Lösung pro Haushalt zur Verfügung gestellt: eine Faser für Internet und Telefonie und eine separate Faser für Fernsehen (TV).

Die mittlere Verfügbarkeit des Anschlusses beträgt 97,0% im Jahresdurchschnitt.

SWBN.MaxMedia umfasst Telefonie-, Internet- und TV-Leistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Flatrate für Deutschlandverbindungen zur Übermittlung von Sprache. Internet-Zugang und Telefonie werden nur gemeinsam angeboten. Telefonie- und Internetleistungen können daher nur gemeinsam beauftragt oder gekündigt werden.

Angeboten werden folgende Dienstepakete:

SWBN.MaxMedia Trio
(Glasfaseranschluss + Internet, Telefonie & TV)

SWBN.MaxMedia Duo
(Glasfaseranschluss + Internet & Telefonie)

SWBN.MaxMedia TV (Glasfaseranschluss + TV)

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der SWBN nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die SWBN hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Die SWBN erbringt folgende Leistungen:

1.1 Telefonieleistungen

1.1.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den im **SWBN.MaxMedia** enthaltenen Internet-Zugang (siehe 1.2) entgegennehmen oder von der SWBN zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlassgeschwindigkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Dabei sind maximal zwei Verbindungen gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein SIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen

Nummer und zwei Sprachkanälen zur Verfügung. Weiterhin benötigen Sie ein VoIP-taugliches Endgerät sowie gegebenenfalls weitere Hard- und Software.

Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise sind, der „Preisliste Telefonie (VoIP) **SWBN.MaxMedia**“ zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von der SWBN nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die SWBN ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei der SWBN angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im **SWBN.MaxMedia** enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Bei einigen älteren Endeinrichtungen sind Verbindungen zu Notrufnummern nicht möglich. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, gegebenenfalls ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

1.1.2 Rufnummern

Die SWBN teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzrufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur SWBN zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die SWBN mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der SWBN übertragbar sind.

1.1.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.

Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

1.2 Internetleistungen

1.2.1 Internet-Zugang

Die SWBN ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. Die SWBN macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

Zur Nutzung des Internet-Zugangs ist die Eingabe der von der SWBN dem Kunden übermittelten bzw. der vom Kunden ggf. nach Erstanmeldung geänderten Zugangsdaten erforderlich.

1.2.1.1 Endgeräte für den Internet-Zugang

Voraussetzung für die Nutzung des Internet-Zugangs von der SWBN ist, dass der Kunde ausschließlich einen ihm von der SWBN angebotenen und überlassenen Router einsetzt. Andere Endgeräte können eventuell technisch nicht eingerichtet werden und demnach keine Verbindung zum Internet herstellen. Die SWBN stellt zwei Typen von Glasfaserroutern mit folgenden Funktionalitäten vergünstigt zur Verfügung: Typ 1 (LAN, VoIP, CATV-Modul, WLAN), Typ 2 (LAN, VoIP, CATV-Modul).

Wenn Sie einen dieser Router oder andere Endgeräte von der SWBN oder einem Beauftragten der SWBN erhalten, sind Sie zur Nutzung der überlassenen Geräte während der Vertragslaufzeit berechtigt. Während der Laufzeit des Vertrages und darüber hinaus verbleibt das Eigentum an den Geräten bei der SWBN oder deren Beauftragten. Mit Beendigung des Vertrages sind die Geräte der SWBN oder den Beauftragten zurückzugeben.

1.2.1.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Der Internet-Zugang wird mit drei unterschiedlichen Übertragungsgeschwindigkeiten angeboten:

- für **SWBN.MaxMedia** (20 Mbit/s)
20,0 Mbit/s für den Downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und 1,0 Mbit/s für den Upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden)
- für **SWBN.MaxMedia** (50 Mbit/s)
50,0 Mbit/s für den Downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und 2,0 Mbit/s für den Upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden).
- für **SWBN.MaxMedia** (100 Mbit/s)
100,0 Mbit/s für den Downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und 4,0 Mbit/s für den Upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden)

Die SWBN weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und von dem Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben. Bei übermäßiger Nutzung der Leistungen von der SWBN durch einzelne Kunden und hierdurch verursachte Knappheiten oder Schwierigkeiten für die Nutzung der Leistungen durch andere Kunden hat die SWBN das Recht, Ihre Bandbreite einzuschränken. Als übermäßige Nutzung gilt eine monatliche Nutzung von mehr als 100 Gigabyte. Gleichmaßen behält sich die SWBN bei säumigen Zahlern vor, eine Leistungsdrosselung des Anschlusses auf 128 Kbit/s bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen vorzunehmen.

1.2.1.3 Verfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des Internet-Zugangs liegt bei 97,0 % im Jahresdurchschnitt. Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt ergeben. Die SWBN nimmt Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können. Derartige Wartungsarbeiten werden typischerweise werktags zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr durchgeführt. Die

Wartungsarbeiten werden mit einer Frist von zwei Wochen angekündigt.

1.3 TV-Leistungen

Vom Kunden können TV-Leistungen in analoger (PAL) und digitaler (SD und HD) TV-Qualität empfangen werden. Die SWBN hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten der einzelnen Kanäle.

1.3.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung ist ein für die TV-Leistungen der SWBN geeignetes Empfangsgerät. Für den Empfang digitaler TV-Leistungen ist ein geeigneter DVB-C Media Receiver notwendig. Die Überlassung dieses Receivers ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die TV-Leistungen stehen dem Kunden zurzeit ausschließlich im Erschließungsgebiet zur Verfügung.

1.3.2 TV

Der Kunde erhält die Möglichkeit, die von der SWBN verbreiteten TV-Sender, Radio- und Mediendienste gemäß der „Sendelisten **SWBN.MaxMedia**“ zu empfangen.

1.3.3 Bezahl-TV

Der Kunde von **SWBN.MaxMedia** erhält die Möglichkeit, eine Auswahl von Bezahl-Sendern von Kabelkiosk, Sky und Astra Digital zu empfangen. Diese Sender sind technisch eingerichtet, jedoch verschlüsselt und kostenpflichtig über separate Verträge mit den jeweiligen Anbietern aktivierbar. Die Auswahl und die Anzahl der Sender wird von der SWBN festgelegt und kann sich ändern. Abhängig von der TV-Ausstattung des Anschlussnutzers sind nach Abstimmung mit dem jeweiligen Anbieter ggf. zusätzliche Endgeräte erforderlich. Diese sind nicht Gegenstand des Vertrages.

1.4 Kaufmännischer Service

1.4.1 Kaufmännischer Kundenservice

Die SWBN nimmt montags bis freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 06032 807 807 entgegen.

1.4.2 Online-Rechnung

Die SWBN übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen übersendet die SWBN die Rechnung per E-Mail an den Kunden und ermöglicht ihm im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.stadtwerke-bad-nauheim.de („Online-Service“) abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig. Der Kunde erhält auf Wunsch einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsnachweis, EVN), soweit der Einzelverbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die SWBN stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen

der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsnachweis unentgeltlich und ebenfalls per E-Mail und online unter www.stadtwerke-bad-nauheim.de („Online-Service“) zur Verfügung.

1.5 Installation des Anschlusses

Die SWBN installiert in der Nähe des mit dem Kunden vereinbarten Abschlusspunktes im Haushalt eine Anschalteinrichtung (Vorinstallationsbox mit integriertem Fasermanagement), die als Abschluss ihres Netzes zur Anschaltung des überlassenen Routertyps sowie von geeigneten Endgeräten bestimmt ist. Diese Installation ist bei gleichzeitiger sofortiger Dienstenutzung und Erstbezug kostenlos, wenn der Kunde eine Leerrohrverbindung mit dem Mindestdurchmesser von 10 mm zur alleinigen Verlegung einer Glasfaserverbindung vom Hausübergabepunkt (HÜP) zum Abschlusspunkt mit einer maximalen Rohrlänge von 10 m bereitstellt. Im Übrigen erfolgt die Installation des Anschlusses – insbesondere die Leitungsführung im Netz der SWBN – entsprechend den bei der SWBN zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Basisinstallation. Sofern während der Installation oder während der Laufzeit des Vertrages festgestellt wird, dass die Leistungen des Internet-Zugangs nur durch eine neu zu installierende Anschlussleitung erbracht werden können, so kann diese auf Wunsch und Kosten des Kunden verlegt werden.

Die SWBN erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung der zusätzlichen Leistung gültigen Preisliste richtet, insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

2.1. Zusätzliche Leistungen für den Anschluss

2.1.1 Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung

2.1.2 Umwegeführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der SWBN weicht von der Standardleitungsführung der SWBN ab.

2.1.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der SWBN abweicht.

Die SWBN bzw. ein von der SWBN beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierbei für

- die in Ziffer 1.1 beschriebenen Telefonieleistungen,
- den in Ziffer 1.2.1 beschriebenen Internet-Zugang und
- den in Ziffer 1.5 beschriebenen Anschluss

die in 3.1 und 3.2 beschriebenen Service-Leistungen.

3.1 Vor-Ort-Service der SWBN

3.1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die SWBN nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Service-Telefonnummer 06032 807-807 entgegen.

3.1.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft von der SWBN ist 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich gegeben.

3.1.3 Terminvereinbarung

Die SWBN vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 7.00 bis 15.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 3.1.6 entfällt.

3.1.4 Reaktionszeit

Die SWBN teilt auf Wunsch des Kunden während der unter Ziffer 3.1.2 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

3.1.5 Rückmeldung

Die SWBN informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 3.1.6 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

3.1.6 Entstörungsfrist

Störungsmeldungen können bei der SWBN 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich eingehen. Die SWBN beseitigt die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 3.1.5 erfolgt bzw. wenn in der Mehrzahl der von der SWBN insgesamt in einem Kalenderjahr bearbeiteten Störungen die vorstehend beschriebene Beseitigung erfolgt ist.

3.2 Weitere Serviceleistungen der SWBN

auf Anfrage

Warum sind Glasfasernetze notwendig?

Kupferbasierte Infrastrukturen werden zunehmend an ihre Leistungsgrenzen stoßen. Hohe Übertragungsraten und schnelle Reaktionszeiten sind über Kupferleitungen nur auf kurzen Strecken möglich. Je weiter ein Kunde vom nächsten Einspeisepunkt des Internetsignals entfernt ist und je intensiver die gleichzeitige Nutzung der Kupferinfrastruktur ist, desto geringer wird die maximal nutzbare Bandbreite pro Anwender. Auch bei Funk- und Kabel-TV-Lösungen teilen sich alle Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite, d.h. je mehr Nutzer, desto langsamer wird das Internet. Diese Einschränkungen gelten für Glasfaserverbindungen nicht. In den herkömmlichen Varianten über Kupfer unterscheiden sich zudem die sogenannten Upload- und Download-Geschwindigkeiten. Mit Upload wird das Senden der Daten ins Internet, mit Download das Herunterladen von Daten aus dem Internet bezeichnet. In den bisherigen Kupfernetzen unterscheiden sich die Geschwindigkeiten für Upload und Download deutlich. Download-Geschwindigkeiten sind immer höher als Upload-Geschwindigkeiten. Über Glasfaserverbindungen können diese Geschwindigkeiten ohne Weiteres auch symmetrisch, d.h. für Download und Upload identisch, ausgelegt werden.

Was verbirgt sich hinter den Abkürzungen FTTH und FTTB?

Die Abkürzungen für Fibre To The Home bzw. Fibre To The Building. Das heißt übersetzt: Glasfaser bis in die Wohnung bzw. Glasfaser bis ins Haus. Sie beschreiben terrestrische Infrastrukturen für Glasfasernetze.

Warum sind die Stadtwerke Bad Nauheim hier in Sachen Glasfaser aktiv und nicht die Telekom?

Für die Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Bad Nauheim wird mit entscheidend sein, ob eine entsprechende Infrastruktur für die Datenübertragung rechtzeitig zur Verfügung steht. Viele Industriebetriebe benötigen bereits heute eine entsprechend gute Breitbandinfrastruktur. Daher ist es maßgeblich für einen Wirtschaftsstandort, dass er auch in diesem Bereich aktiv und attraktiv ist, damit sich neue Firmen ansiedeln. Gleichzeitig wird eine sehr gute datentechnische Anbindung zunehmend auch als Daseinsvorsorge verstanden und somit auch immer wichtiger bei der Wahl des privaten Lebensmittelpunktes. Standorte ohne diese Versorgung werden im nationalen und internationalen Wettbewerb mit den

anderen Standorten, die über diese Netze verfügen, zukünftig unterlegen sein. Die Deutsche Telekom als traditioneller Telekommunikationsnetzbetreiber mit Verpflichtung zum Angebot eines kupferbasierten Universaldienstes verfügt nicht über die entsprechenden Mittel, deutschlandweit eine wirtschaftliche Glasfaserinfrastruktur innerhalb der kommenden Jahre zu errichten. Die Ausbauprioritäten der Telekom beinhalten keinen flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in Bad Nauheim und Umgebung. Dennoch gilt es, die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht zu verlieren. Daher sehen die Stadtwerke Bad Nauheim im Aufbau einer glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur die Chance zur Erschließung eines zusätzlichen Geschäftsfeldes. Gleichzeitig wird dadurch ein wesentlicher Beitrag zur notwendigen Standortsicherung geleistet.

Wer trägt die Kosten für das Verlegen der Glasfaserinfrastruktur im Gebiet „Wohnen am großen Teich“?

Die Stadtwerke Bad Nauheim übernehmen die Kosten für die Errichtung der Glasfaserinfrastruktur im Pilotgebiet „Wohnen am großen Teich“. Die Stadtwerke Bad Nauheim stellen den Anschluss für sofortige Dienstenutzung und Erstbezug von **SWBN.MaxMedia** kostenlos her, wenn Sie eine Grundstückseigentümergeklärung unterzeichnen und

- sich im Pilotgebiet für die Nutzung unseres Sprach- / Internet- und / oder TV- Produktes entscheiden und unsere Leistungen bereits bei Ihrem Einzug nutzen,
- sich für die parallele Nutzung unserer Dienste durch Buchung des attraktiven Übergangstarifs entscheiden und unser Triple-Play Dienstpaket verbindlich für die Zeit nach Beendigung der Mindestlaufzeit oder nach Beendigung der Restlaufzeit des Vertrages bei Ihrem derzeitigen Anbieter bestellen. Dazu muss uns die Kündigung beim bisherigen Anbieter schriftlich vorliegen.

Ihr Anschluss kostet:

399,00 Euro inkl. MwSt. für Ein- und Zweifamilienhäuser, wenn Sie eine Grundstückseigentümergeklärung unterzeichnen und sich den Glasfaseranschluss in der Pilotphase bis zum Hausübergabepunkt legen lassen und sich nach Ihrem Einzug zunächst für eine komplette Vertragslaufzeit ohne unseren Übergangstarif für einen anderen Anbieter entscheiden und sich danach für ein **SWBN.MaxMedia**-Triple-Play Dienstpaket entscheiden.

Hausverkabelung:

Die Verlegung und der Anschluss über den Hausübergabepunkt im Keller zu einem definierten Abschlusspunkt in der Wohnung (FTTH, Fiber to the Home oder „Glasfaser bis in die Wohnung“) bei einer Entfernung bis zu 10 m Länge ist im Pilotgebiet für alle Kunden von **SWBN.MaxMedia** kostenlos. Voraussetzung ist die Bereitstellung einer Leerrohrverbindung mit einem Durchmesser von mindestens 10 mm zur exklusiven Nutzung für die Glasfaserverbindung von der Hauseinführung bis zum Abschlusspunkt. Die oben genannten Bedingungen gelten gleichermaßen für Gebäudeeigentümer wie auch für Mieter.

Welche Möglichkeiten habe ich noch zu wechseln, wenn ich bereits einen Vertrag mit einem anderen Internet-, Telefonie- oder Kabel-TV-Anbieter geschlossen habe?

Nehmen Sie Kontakt mit uns aus. Falls gewünscht, helfen wir Ihnen gerne bei der Kündigung, um die Nutzung von **SWBN.MaxMedia Duo** für Sie möglichst einfach und reibungslos zu gestalten.

Wer trägt die Kosten für die Endgeräte?

Die Stadtwerke Bad Nauheim fördern die Endgeräte CPE (Glasfaserrouter mit und ohne WLAN) und stellen diese zur Verfügung. Der Glasfaserrouter verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Bad Nauheim. Die Kosten für evtl. benötigte Set-Top-Boxen für den TV-Empfang trägt der Endkunde. Bitte vereinbaren Sie mit uns zu gegebener Zeit einen Installationsstermin.

Ist die Installation von Breitbandanschlüssen steuerlich abzugsfähig?

Ja, das Bundesministerium der Finanzen hat am 15.2.2010 ein neues Anwendungsschreiben zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen nach § 35a EStG veröffentlicht, das auch im Rahmen der Umsetzung der Breitbandstrategie relevant ist. Somit ist sichergestellt, dass Kosten für den Breitbandanschluss auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes bis zu 1.200 Euro (20% der maximal anrechenbaren Handwerkerleistungen von 6.000 Euro) direkt von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Was muss ich bei Verkabelung im Gebäude beachten?

Für die Gebäudeverkabelung empfehlen wir grundsätzlich eine sternförmige Verlegung von Leerrohren mit einem Durchmesser von mindestens 10 mm nur für die Glasfaserkabel. Bitte vereinbaren Sie mit uns zu gegebener Zeit einen

Installationstermin für die Verkabelung im Gebäude und die Montage des CPE. Weiterhin raten wir zur Nutzungsprüfung eines Multi-Medium-Kabels (Cat. 6 oder 7+ Koax + Glasfaser), bei dessen Verwendung jedoch Leerrohre mit einem Durchmesser von mindestens 25 mm vorgesehen werden müssen. Auf Wunsch erhalten Sie von uns weitere Informationen für eine geeignete Gebäudeverkabelung.

Mein Haus hat keinen separaten Zählerraum. Die Zähler befinden sich in den Wohnungen / Hausfluren. Kann das Gebäude trotzdem ans Netz angeschlossen werden?

In diesem Fall ist es sinnvoll, einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren. Sprechen Sie uns rechtzeitig vor Baubeginn dazu an.

Was bedeutet der Begriff „Open Access“?

Open-Access (offener Zugang) bedeutet, dass unterschiedliche Diensteanbieter das Glasfasernetz für ihre Dienstleistungen gleichzeitig nutzen können. Das Glasfasernetz wird also allen interessierten Diensteanbietern zu gleichen Konditionen durch die Stadtwerke Bad Nauheim zur Verfügung gestellt.

Muss ich nach Anschluss ans Glasfasernetz einen bestimmten Telekommunikationsanbieter nutzen?

Grundsätzlich nein. Der Anschluss an das Glasfasernetz der Stadtwerke Bad Nauheim ist die Voraussetzung für die Nutzung zukunftsweisender bandbreitenunabhängiger Kommunikationsdienste. Die Stadtwerke selbst werden mit ihren **SWBN.MaxMedia**-Dienstpaketen ab April 2011 eigene Internet-, Telefonie- und TV-Dienste anbieten. Weiterhin kann jedoch jeder Eigentümer oder Bewohner einer Immobilie seinen Telekommunikationsanbieter auch künftig frei wählen. Dies setzt jedoch voraus, dass der entsprechende Anbieter zuvor einen Vertrag mit den Stadtwerken Bad Nauheim über die Nutzung des Glasfasernetzes geschlossen hat.

Kann ich auch Pay-TV Sender empfangen?

Ja, die TV-Technik für **SWBN.MaxMedia** ermöglicht den Empfang der verschlüsselten Programme von Digital Astra, Kabelkiosk, Sky und Sky HD (siehe Sendeliste). Zu deren Nutzung müssen Sie separate, kostenpflichtige Verträge mit den jeweiligen Anbietern schließen.

Analoge Programme	Kanal
Das Erste	Ko6
ZDF	Ko8
SAT.1	So6
RTL	K12
KABEL 1	S14
PRO 7	S18
1-2-3 TV	E29
3sat	S11
arte	S17
Bayrisches Fernsehen Nord	S25
BBC news	Eo5
Channel 21	E25
CNN int.	E23
COMEDY CENTRAL/Nick	S24
Das Vierte	So7
DMAX	S21
Euronews/RBB Berlin (19:30 - 20:00 Uhr)	S39
EUROSPORT	S15
Hessen Fernsehen	E10
HSE24	S40
KI.KA	So9
MDR Fernsehen	S22
Nickelodeon	S12
N24	So8
NDR Fernsehen MV	S13
NEUN Live	Ko9
n-tv	Ko7
Phoenix	S19
QVC	S35
Rhein-Main TV	E27
RTL II	S16
Sonnenklar TV	E24
Sport 1	S20
Super RTL	S23
SWR	E28
Tele 5	E21
TV5MONDE Europe	E22
VIVA	S10
VOX	K11
WDR Köln	S12

Digitale Programme	Kanal
Das Erste	So2
Das Erste HD	E30
ZDF	So4
ZDF HD	E30
ZDF Infokanal	So4
ZDF neo	So4
ZDF Theaterkanal	So4
hr-fernsehen	So2
WDR Köln	So2
Bayrisches FS Süd	So2
BR-alpha	So2
SWR Fernsehen BW	So2
Bayrisches FS Nord	So2
RBB Brandenburg	So3
RBB Berlin	So3
NDR FSMV	So3
NDR HH	So3
NDR FSND5	So3
NDR FSSH	So3
MDR Sachsen	So3
MDR SA	So3
MDR Thüringen	So3
SWR Fernsehen RP	So3
ARD Test1	So3
3sat	So4
KIKA	So4
SR Fernsehen	S38
BR-alpha	S38
Arte HD	E30
arte	E35
EinsExtra	E35
Einsfestival	E35
EinsPlus	E35
Phoenix	E35
Test-R	E35
Astra Digital	
Digital Astra TP 26	
Digital Astra TP 78	
Digital Astra TP 87	
Digital Astra TP 91	
Digital Astra TP 92	
Digital Astra TP 103	
Digital Astra TP 104	
Digital Astra TP 108	
Digital Astra TP 113	

BEZAHL-FERNSEHPROGRAMME SWBN.MaxMedia „WOHNEN AM GROßEN TEICH“

Der Empfang folgender kostenpflichtiger Programmpakete ist im SWBN.MaxMedia-Netz für Sie vorbereitet. Bitte informieren Sie sich über die Inhalte der Programmpakete sowie alle aktuellen technischen Empfangs- und Preisdetails bei den jeweiligen Anbietern.

Digitale Programmpakete

Kabelkiosk

Kabelkiosk 1

Kabelkiosk 2

Kabelkiosk 3

Kabelkiosk 4

Kabelkiosk 5 (Russisch Premium)

Kabelkiosk 6 (MTV-Paket)

Kabelkiosk 7

Kabelkiosk Basis 1

Kabelkiosk Basis 2

Kontakt:

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14–18, 61231 Bad Nauheim,
Telefon 06032 807-807, Telefax 06032 807-105,
SWBN.MaxMedia@stadtwerke-bad-nauheim.de

Sky

Sky 1

Sky 2

Sky 3

Sky 4

Sky 5

Sky HD 1

Sky HD 2

Sky HD 3

Kontakt:

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring,
www.sky.de

Digitale Programme

hr 1
hr 2
hr 3
hr 4
hr info
Hitradio FFH
you FM
harmony FM
JAM FM
big FM
SWR 1
SWR 1 BW
SWR 2
SWR 3
SWR 4
Bayern 1
Bayern 2
Bayern 3
Bayern 4 Klassik
B 5 aktuell
Antenne Bayern
WDR 2
WDR 2 Klassik
Deutschlandfunk DLF
Deutschlandradio Kultur
Klassik Radio
ERF
Paloma
Planet Radio
Primavera
Radio Bob
RTL Radio
sunshine

Der Empfang zahlreicher zusätzlicher Radioprogramme in digitaler Qualität ist möglich.

UKW Programme

hr 1
hr 2
hr 3
hr 4
hr info
Hitradio FFH
you FM
harmony FM
JAM FM
big FM
SWR 1
SWR 2
SWR 3
SWR 4
Bayern 1
Bayern 2
Bayern 3
Bayern 4 Klassik
B 5 aktuell
Antenne Bayern
WDR 2
Deutschlandfunk DLF
Deutschlandradio Kultur
Klassik Radio
Paloma
Planet Radio
Primavera
Radio Bob
RTL Radio
sunshine

PREISLISTE BREITBANDDIENSTE FÜR PRIVATKUNDEN SWBN.MaxMedia „WOHNEN AM GROßEN TEICH“

Für Privatkunden über Anschluss mit einer Rufnummer, Ein- und Zweifamilienhäuser,
Pilotgebiet „Wohnen am großen Teich“, Bad Nauheim

SWBN.MaxMedia Trio (Internet, Telefonie / VoIP, TV)¹

Hausanschluss (einmalig)

• für Neubau-Erstbezug und sofortige Dienstnutzung	0,00 €
• für Bestandsgebäude und / oder bei späterer Dienstnutzung	399,00 €

Bereitstellungsgebühr (einmalig)

49,90 €

Glasfaserrouter

• mit WLAN	99,00 € (statt 200,00 €)
• ohne WLAN	75,00 € (statt 160,00 €)

Selbstinstallation

0,00 €

Versandpauschale Router

(bei Bedarf für Bestandsgebäude und / oder späterer Dienstnutzung)

6,90 €

Installationspauschale Glasfaserrouter

(bei Bedarf für Bestandsgebäude und / oder späterer Dienstnutzung)

59,90 €

Nutzungsentgelt (monatlich)

inkl. Internet Flatrate, Bandbreite, Download / Upload ²	20 / 1 Mbit/s	50 / 2 Mbit/s	100 / 4 Mbit/s
• SWBN.MaxMedia Trio (Internet, Telefonie & TV)	54,90 €	74,90 €	99,90 €
• SWBN.MaxMedia Duo (Internet & Telefonie)	39,90 €	59,90 €	84,90 €
• SWBN.MaxMedia Duo (Internet & Telefonie) „Übergangstarif“ ⁴	11,90 €	19,90 €	29,90 €
• SWBN.MaxMedia TV	15,90 €	15,90 €	15,90 €

Verbindungsgebühren

• inkl. einer Rufnummer ³ , Telefonie / VoIP Flatrate ins dt. Festnetz	0,00 €
• Verbindungen in dt. Mobilfunknetze pro Minute	0,169 €
• sonst. Verbindungen (Ausland, Sonderrufnummern etc.)	siehe Preisliste Telefonie

Programmvielfalt

• 35 digitale TV-Programme	0,00 €
• 40 analoge PAL-Programme	0,00 €
• 33 digitale Radioprogramme	0,00 €
• 31 UKW Radioprogramme	0,00 €
• weitere Programme über Digital Astra, Kabelkiosk und Sky	siehe Anbieter

¹ Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Vertragsbindung: 24 Monate; Kündigungsfrist: 3 Monate, Abrechnung per Onlinerechnung. Die Preisliste SWBN.MaxMedia gilt für Privatkunden ab dem 1.4.2011 bis auf Widerruf. Alle genannten Preise sind Endkundenpreise inkl. 19% Mehrwertsteuer. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

² Bandbreitenerhöhung: 1 € / Monat zusätzlich pro 1 Mbit/s mehr für up- und / oder downstream

³ Zusätzliche 2. Rufnummer: 8 € (inkl. Deutschland Flatrate Festnetz) / Monat; 3.–6. Rufnummer: 3 € / Monat / Rufnummer (ohne Deutschland Flatrate Festnetz)

⁴ Vertraglich gebunden? Kein Problem!

Im Falle einer vertraglichen Bindung an Ihren bisherigen Telekommunikationsanbieter können Sie das Dienstpaket **SWBN.MaxMedia Duo** während der restlichen Vertragslaufzeit zu vergünstigten Konditionen (siehe Preistabelle „Übergangstarif“) beziehen (Voraussetzungen: Erstbezug und sofortige Nutzung). Legen Sie Ihren Vertragsunterlagen einfach eine Kopie der Kündigung Ihres bisherigen Kommunikationsanbieters, den unterzeichneten Nutzungsvertrag bei. Falls gewünscht, helfen wir Ihnen gerne bei der Kündigung, um die Nutzung von **SWBN.MaxMedia Duo** für Sie möglichst einfach und reibungslos zu gestalten. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf: Telefon 06032 807-807, E-Mail SWBN.MaxMedia@stadtwerke-bad-nauheim.de

Nationale Verbindungen Festnetz		Einheit	Preise € / Min.
Ortsgespräche mit Flatrate	umfasst die Gespräche bei dem sich Anrufer und Angerufener im gleichen Ortsnetz befinden		0,00
Ortsgespräche ohne Flatrate			auf Anfrage
Netziinterne Gespräche im SWBN.MaxMedia-Netz			0,00
Ferngespräche mit Flatrate	umfasst alle Gespräche ins nationale Festnetz, die keine Ortsgespräche sind		0,00
Ferngespräche ohne Flatrate	umfasst alle Gespräche ins nationale Festnetz, die keine Ortsgespräche sind		auf Anfrage
Nationale Verbindungen Mobilfunk		Preise € / Min.	
Mobilfunk Telekom (D1)	umfasst alle Gespräche zu den deutschen Mobilfunknetzen	Minute	0,169
Mobilfunk Vodafone (D2)	umfasst alle Gespräche zu den deutschen Mobilfunknetzen	Minute	0,169
Mobilfunk E-Plus	umfasst alle Gespräche zu den deutschen Mobilfunknetzen	Minute	0,169
Mobilfunk O2	umfasst alle Gespräche zu den deutschen Mobilfunknetzen	Minute	0,169
Mobilfunk Sonstige	umfasst alle Gespräche zu den deutschen Mobilfunknetzen	Minute	0,169
Internationale Verbindungen Festnetz		Preise € / Min.	
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	Minute	0,035
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	Minute	0,079
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrußland (Belarus)	Minute	0,199
Nordamerika (Mobilfunk = Festnetz)	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	Minute	0,035
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	Minute	0,129
Sonstige Länder 1	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Equador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Isreal, Jamaika, Jordanien, Libyen, (Libysch	Minute	0,438
Sonstige Länder 2	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, wie z. B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d'ivoire, Eritrea, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribat, Korea (Demokr. Republik), L	Minute	0,879
Euromobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II und Euro III	Minute	0,341
Asiamobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	Minute	0,272

Rufnummer	Dienst	Einheit	Preise € / Min. bzw. Gespräch Hauptzeit (i.d.R. 9-18 Uhr)	Preise € / Min. bzw. Gespräch Nebenzeit (übrige Zeit)
Notruf				
110	Polizei	Minute		kostenlos
112	Feuerwehr	Minute		kostenlos
Einheitliche Behördenauskunft				
115	Behördenruf	Minute		0,933
Allgemeine Sonderrufnummern				
0800	Freephone	Minute		kostenlos
Persönliche Rufnummern				
0700	personalisierte Rufnummern	Minute		0,1528
Servicrufnummern				
01801	Shared-Cost	Minute		0,049
01802	Shared-Cost	Gespräch		0,070
01803	Shared-Cost	Minute		0,100
01804	Shared-Cost	Gespräch		0,2099
01805	Shared-Cost	Minute		0,1499
Televoting- / Teledialog-Rufnummern				
01371	Televotum / Teledialog	Gespräch		0,1499
01372	Televotum / Teledialog	Minute		0,1499
01373	Televotum / Teledialog	Minute		0,1499
01374	Televotum / Teledialog	Minute		0,1499
01375	Televotum / Teledialog	Gespräch		0,1499
01376	Televotum / Teledialog	Gespräch		0,2599
01377	Televotum / Teledialog	Gespräch		1,0100
01378	Televotum / Teledialog	Gespräch		0,5099
01379	Televotum / Teledialog	Gespräch		0,5099
0138	Televotum / Teledialog	Minute		0,1499
Funkrufdienste				
0164 0-9	Cityruf	Gespräch		0,1960
0168 2-9	Cityruf	Gespräch		0,1960
01691	Cityruf	Gespräch		0,1960
01680	Scall	Gespräch		0,3169
01681	Scall	Gespräch	0,7449	0,520
01686	Scall	Gespräch		0,4999
01689	Scall	Gespräch		1,2350
0169 2-3	Skyper	Gespräch		0,4999
016953	Skyper	Gespräch		1,2350
016951	Cityruf	Gespräch		0,7540
016952	Cityruf	Gespräch		0,7540
Harmonisierte Rufnummern von sozialem Wert				
116116	Sperr-Notruf	Minute	0,0695	0,0460
Informationsverbund Berlin-Bonn				
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn	Minute	0,1095	0,0550

Internationale Shared Cost Dienste

00808	Internationale Shared Cost Dienste	Minute	0,000
-------	------------------------------------	--------	-------

Nationale Teilnehmergruppen

032	Nationale Teilnehmergruppen	Minute	0,0580
-----	-----------------------------	--------	--------

Nicht erreichbare Servicenummern und Datendienste

Unregulierte, individuell bepreiste Servicenummern 0900 x, 115, 491989 Germany Auskunft 118xx: z.B. 11831; 11883, 11889, 11833, 11834, 11836, 11837, 11880 Offline Billing; 4912 Germany Innovative Services Offline Billing; 49181, 49182, 49183, 49184, 49186, 49187, 49189, 49900, Germany National VPN services Offline Billing; 49900 Germany Premium s+L88services Offline Billing; 4911837 G

Datendienste Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals oder DATEV-Verbindungen) mit Ausnahme von Telefaxverbindungen wie z. B. Internet-by-Call; Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme, Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften, Rückruf bei besetzt

Auskunft (In- und Ausland, ohne Vermittlung)

11869	Auskunft 11869 (In- und Ausland)	Minute	1,9140
-------	----------------------------------	--------	--------

SWBN.MaxMedia Service-Hotline, Störungsdienst

06032 - 807 807		Minute	0,000
-----------------	--	--------	-------

Allgemeine SWBN.MaxMedia Netz-Infos

Mindestumsatz	kein Mindestumsatz
Taktung Festnetz	1/1
Taktung Mobil	1/1
Mindestlaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate
Verfügbarkeit	weltweit

Die Telefonpakete umfassen die Bereitstellung eines VoIP-Telefonanschlusses mit einer Rufnummer. Es sind max. 5 zusätzliche Rufnummern möglich, die kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden können. Die Deutschland-Flatrate umfasst Gespräche ins nationale Festnetz. Für alle anderen Verbindungen gelten gesonderte Gebühren.

Die Breitbanddienste haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Beide Vertragspartner können den Vertrag erstmals mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündigen. Unterbleibt eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Die Preisliste Telefonie (VoIP) SWBN.MaxMedia „Wohnen am großen Teich“ gilt für Privatkunden ab dem 01.04.2011 bis auf Widerruf. Alle genannten Preise sind Endkundenpreise inkl. 19% Mehrwertsteuer. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

1. Geltungsbereich der AGB und Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH („SWBN“) erbringt ihre SWBN.MaxMedia Breitbanddienste („Leistungen“) gegenüber ihren Kunden ausschließlich zu den Bedingungen im Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie nach Maßgabe der zugehörigen Leistungsbeschreibungen und Preislisten (zusammen: „Vertragsbedingungen“) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden oder Dritter ist ausgeschlossen, auch wenn SWBN nicht ausdrücklich widersprechen sollte. Ein vollständiges und gültiges Preisverzeichnis von SWBN, die zugehörigen Leistungsbeschreibungen sowie diese AGB können unter www.stadtwerke-bad-nauheim.de eingesehen und abgerufen werden.
- 1.2 Die Leistungen der SWBN beinhalten die Überlassung eines Glasfaser-Breitband-Anschlusses und ggf. eines Routers sowie je nach Auftrag des Kunden die Erbringung von Internet- und Telefondiensten sowie Fernsehdiensten wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellt. Internet- und Telefondienste können nur gemeinsam beauftragt werden. Die Leistungen der SWBN sind an private oder geschäftliche Endkunden und nicht an andere Anbieter oder Vertriebsunternehmen gerichtet.
- 1.3 SWBN ist berechtigt, bei der Erbringung der Leistungen Dritte als Subunternehmer einzusetzen. SWBN ist für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln verantwortlich.

2. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Kündigung

- 2.1 Der Vertrag über SWBN.MaxMedia Breitbanddienste der SWBN wird zwischen Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61321 Bad Nauheim, und dem Kunden geschlossen. Der Vertrag kommt zustande, wenn SWBN den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leitung beginnt.
- 2.2 Wird bei der betriebsfähigen Bereitstellung der SWBN.MaxMedia Breitbanddienste festgestellt, dass die SWBN.MaxMedia Breitbanddienste mit der beim Kunden vorhandenen Hausverkabelung nicht erbracht werden können, so informiert SWBN den Kunden hierüber unverzüglich. Beide Vertragspartner sind dann innerhalb einer Frist von einer Woche ab Erhalt der Information zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Wenn der Kunde bereits vor dem Rücktritt Entgelte an SWBN gezahlt hat, werden ihm diese unverzüglich wieder erstattet. Anstelle des Rücktritts kann die Neuerstellung einer geeigneten Hausverkabelung durch SWBN erfolgen, sofern die Vertragspartner hierüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.
- 2.3 Sofern nicht anders im Auftrag vereinbart haben die Breitbanddienste eine vertragliche Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Beide Vertragspartner können den Vertrag erstmals mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündigen. Unterbleibt eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- 2.4 Ein Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist ohne Kündigung auch während der Laufzeit des Vertrags möglich, wobei dann eine neue Mindestlaufzeit beginnt.
- 2.5 Aus wichtigem Grund kann der Vertrag ohne Einhaltung der Laufzeit oder Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt für SWBN insbesondere vor,
 - (a) wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag in Höhe des monatlichen Nutzungsentgelts für zwei Monate, in Verzug gerät;
 - (b) wenn der Kunde eine ihm nach den Vertragsbedingungen obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, oder, sofern im Einzelfall eine Abmahnung erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht;
 - (c) wenn der Kunde Kaufmann ist und sich seine Vermögensverhältnisse aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Wirtschaftsauskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtert haben, er seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, der Kunde zahlungsunfähig ist, oder wenn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.
- 2.6 Im Falle der Kündigung durch SWBN aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann SWBN vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und SWBN bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 2.7 Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt für beide Seiten unter anderem dann vor, wenn die Breitbanddienste aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden kann.
- 2.8 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 3.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden fristgerecht zu zahlen. Ist das Einzugsverfahren vereinbart, hat der Kunde für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen. Im Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden hat SWBN gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Erstattung der ihr entstandenen Kosten in dem Umfang, wie der Kunde das die Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.2 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder er Online Rechnungen per E-Mail erhält, hat er mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von SWBN unter www.stadtwerke-bad-nauheim.de (Online-Service) oder seine E-Mails abzurufen.
- 3.3 In dem für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten notwendigen Umfang, wird der Kunde den Mitarbeitern und Beauftragten der SWBN Zugang zum Grundstück sowie den darauf befindlichen Gebäuden und Räumlichkeiten ermöglichen. Die für Installation, Betrieb und Instandhaltung des Glasfaser-Breitband-Anschlusses des Kunden benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 3.4 Der Kunde beachtet, dass etwaige Arbeiten am Netz der SWBN oder am Anschluss des Kunden nur von SWBN oder ihren Beauftragten durchgeführt werden dürfen.
- 3.5 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von SWBN die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere wird der Kunde
 - (a) die Leistungen nicht in einer Weise benutzen, die Störungen oder Beeinträchtigungen bei SWBN, anderen Anbietern oder Dritten verursacht;
 - (b) nur solche Geräte im Zusammenhang mit den Leistungen verwenden, die dafür zugelassen sind;
 - (d) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten, verbreiten oder darauf hinweisen;
 - (e) keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstigen Gegenstände übersenden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS oder rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme;
 - (c) nationale und internationale marken- und urheberrechtliche sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte beachten.Der Kunde wird ferner bei Nutzung der Anrufweiterschaltung sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
- 3.6 Der Kunde wird ihm von SWBN überlassene Geräte pfleglich und sachgemäß behandeln sowie nur unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften verwenden und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von SWBN befolgen. Etwaige Mängel an den Geräten wird der Kunde SWBN unverzüglich anzeigen. Er wird darauf achten, dass immer die neueste Firmware-Version gespeichert und aktiviert ist und bei einer Bereitstellung von Updates für die Geräte durch SWBN mittels Fernzugriff (Remote) dulden, dass SWBN die jeweils aktuellen Version auf das Gerät aufspielt.
- 3.7 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten (z.B. Kennwort, Benutzername, Passwort) wird der Kunde nicht an Dritte weitergeben sowie vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte schützen. Zu diesem Schutz gehört es, dass der Kunde solche Daten bei der ersten Nutzung der Breitbanddienste, danach in regelmäßigen Abständen und bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sofort ändert sowie es vermeidet, diese Daten unverschlüsselt zu speichern.
- 3.8 Der Kunde wird seine sonstigen Daten, insbesondere solche, die aus der Nutzung der Leistungen von SWBN resultieren oder damit in Zusammenhang stehen (Dateien und Dokumente für Uploads und Downloads, E-Mails, Fotos, Musik etc.), in für die jeweilige Anwendung oder den jeweiligen Datentyp angemessenen Abständen und in geeigneter Form sichern, damit diese bei etwaigen Datenverlusten während der Nutzung der Leistungen von SWBN mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

- 3.9 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung zu ergreifen. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialer und Dialer-Software, Mehrwertdienste) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten zu informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramme) einzusetzen. Ebenso wird der Kunde sicherstellen, dass er keine mit den Leistungen der SWBN inkompatible Geräte, Programme und Einstellungen nutzt sowie diese Geräte einschließlich des ihm überlassenen für die Nutzung der Leistungen von SWBN mit einer den Empfehlungen des Herstellers und SWBN, insbesondere mit einer den höchsten verfügbaren Sicherheitseinstellungen entsprechenden Konfiguration einsetzt.
- 3.10 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung, dürfen die von SWBN bereitgestellten Leistungen vom Kunden nicht weiter an Dritte verkauft oder entgeltlich überlassen werden und dürfen die von SWBN bereitgestellten Inhalte weder ganz oder teilweise bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. Von dem Verbot des Weiterverkaufs an Dritte sind auch solche Fälle umfasst, bei denen Verbindungen (auch an den Kunden selbst) hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Leistungen Dritter an den Kunden beinhalten.
- 3.11 Der Kunde wird SWBN und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

4. Zahlungsbedingungen, Beanstandungen

- 4.1 Die Entgelte werden mit Leistungserbringung fällig und in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die monatlichen Nutzungsentgelte sind jeweils am Anfang eines Monats im Voraus zu zahlen. Für die monatlichen Nutzungsentgelte beginnt die Zahlungspflicht mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Ist das Entgelt danach nur für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, so wird dieses für jeden Tag anteilig berechnet. Wenn im Auftrag nichts Anderes vereinbart ist, erfolgt mit der ersten Abrechnung des monatlichen Nutzungsentgelts auch die Abrechnung des Anschlussentgelts sowie des einmaligen Bereitstellungsentgelts.
- 4.2 Sonstige Entgelte wie beispielsweise Verbindungsentgelte oder nutzungsabhängige Entgelte werden nach Ablauf des Kalendermonats in Rechnung gestellt.
- 4.3 Rechnungen werden als Online Rechnungen ausgestellt, an den Kunden an die von ihm angegeben E-Mail-Adresse spätestens bis zum 10. Werktag eines jeden Monats zugesandt und/oder auf den Internetseiten von SWBN zum Abruf hinterlegt. Für die Übersendung der Rechnungen auf dem Postweg fällt ein Entgelt entsprechend der Preisliste an.
- 4.4 Soweit nicht ausdrücklich anders im Auftrag vereinbart, werden die fälligen Entgelte im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt SWBN hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. SWBN bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Die Online Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie auf den Internetseiten der SWBN zum Abruf bereitsteht.
- 4.5 Gegen Ansprüche der SWBN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 4.6 SWBN kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für einen Kalendermonat in Rechnung stellen. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet. Eine Rückerstattung auf das SWBN bekannte oder ein vom Kunden benanntes Bankkonto erfolgt bei Vertragsende, sofern dem Kunden dann ein Guthaben zusteht.
- 4.7 Beanstandungen von Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der Verbindungsentgelte oder der sonstigen nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung. SWBN wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Beanstandung eintreten. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5. Verzug

- 5.1 Wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug gerät, kann SWBN ihre Leistungen auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Nutzungsentgelte zu zahlen.
- 5.2 Für die Kündigung durch SWBN wegen Zahlungsverzugs des Kunden gilt die Regelung in Ziffer 2.5 Buchstaben a) und b).
- 5.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt SWBN vorbehalten.

6. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 6.1 SWBN ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte, die Leistungsbeschreibungen und die AGB während der Vertragslaufzeit zu ändern, wenn diese Änderung a) zum Vorteil des Kunden ist oder b) durch die Änderung zwischenzeitlich eingetretene Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf SWBN das bei Vertragsschluss bestehende Gleichgewicht wieder herstellen. Dies richtet sich im Einzelnen nach den folgenden Bestimmungen.
- 6.2 Eine Erhöhung der Entgelte durch SWBN ist zum Ausgleich von gestiegenen Kosten möglich. Derartige Kostenerhöhungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird. Kostenerhöhungen können aber z.B. auch dadurch verursacht werden, dass a) der Gesetzgeber in Bezug auf das TKG oder in Verordnungen aufgrund des TKG oder die Bundesnetzagentur Entscheidungen trifft, die sich direkt oder indirekt erhöhend auf die vereinbarten Entgelte auswirken, b) auf SWBN anwendbare Tarifverträge die Personalkosten von SWBN erhöhen oder c) Vorlieferanten von SWBN, die für die Leistungen von SWBN erforderliche Vorleistungen erbringen, ihre Preise erhöhen.
- 6.3 Zur Änderung der Leistungsbeschreibungen ist SWBN aus triftigem Grund berechtigt, wenn a) der Kunde hierdurch objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. wenn die Funktionalitäten der Leistungen erhalten bleiben oder verbessert werden), b) technische Änderungen eintreten (z.B. bei Standards oder technischen Protokollen), die von SWBN beachtet werden müssen, c) technische Neuerungen vorliegen, welche die Erbringung oder Abrechnung der Leistungen durch SWBN erleichtern oder verbessern oder d) Vorlieferanten von SWBN, die für die Leistungen von SWBN erforderliche Vorleistungen erbringen, ihre Leistungen verändern. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungen müssen dabei im Wesentlichen bestehen bleiben. Es kann aber dazu kommen, dass der Kunde die von ihm eingesetzten Geräte ändern oder anders konfigurieren muss.
- 6.4 Die AGB dürfen von SWBN geändert werden, soweit die wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses bestehen bleiben und dadurch eine Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und das Vertragsverhältnis unausgewogen gestalten, erfolgt. Wesentliche Regelungen betreffen vor allem Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie die Vertragslaufzeit und Kündigungsregelungen. Ferner kann SWBN Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vornehmen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Solche Regelungslücken können insbesondere entstehen, wenn Rechtsprechung ergeht, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB direkt oder indirekt betrifft.
- 6.5 Beabsichtigt SWBN, eine Entgelterhöhung oder eine Änderung der Leistungsbeschreibungen oder AGB nach Ziffern 6.2 bis 6.4 vorzunehmen, wird SWBN dies dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Wirksamwerden der Änderungen schriftlich mitteilen. Dem Kunden steht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhungen bzw. Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens zum Vertragsbestandteil. SWBN wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Ausgenommen von dem vorstehenden Verfahren sind Entgelterhöhungen infolge von Erhöhungen der gesetzlichen Umsatzsteuer; solche Änderungen werden dem Kunden von SWBN aber rechtzeitig mitgeteilt.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 SWBN haftet für Vermögensschäden des Kunden, die aufgrund der Inanspruchnahme von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten von SWBN entstehen, nach den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.
- 7.2 Im Übrigen haftet SWBN bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle dadurch verursachten Schäden unbeschränkt.
- 7.3 Bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet SWBN nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für sonstige einfach oder leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von SWBN in den Fällen des Leistungsverzugs, der Unmöglichkeit der Leistung und bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 7.4 Die Haftung von SWBN für alle übrigen Fälle und daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt. Die Haftung von SWBN kann außerdem ausgeschlossen oder gemindert sein, wenn der Kunde die ihn nach Ziffer 3 treffenden Pflichten und Obliegenheiten verletzt und der Schaden ganz oder teilweise darauf zurückzuführen ist. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von SWBN.

8. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis, Datenschutzvereinbarungen

- 8.1 Im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden oder ggf. sonstige Nutzer der Leistungen von SWBN (z.B. Mitbewohner, Familienmitglieder, Mitarbeiter etc.), die SWBN und ihre Beauftragten im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben.
- 8.2 Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch SWBN nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von SWBN, die im Auftragsformular enthalten und über die Website www.stadtwerke-bad-nauheim.de abrufbar sind. SWBN wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Im Falle eines Streits darüber, ob SWBN ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, hat der Kunde in den in § 47a TKG genannten Fällen das Recht, bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten. Formulare und Hinweise sind unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 9.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SWBN auf einen Dritten übertragen. Der Kunde ist mit einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich der Übertragung des gesamten Vertrags durch SWBN an mit SWBN verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) einverstanden. Bei einer Übertragung des Vertrags durch SWBN an sonstige Dritte gilt Ziffer 6.5 entsprechend, d.h. SWBN oder der Dritte werden den Kunden von der Übertragung unterrichten und diese gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Unterrichtung der Übertragung schriftlich widerspricht.
- 9.3 Sofern in den Vertragsbedingungen für Mitteilungen, Anzeigen oder Erklärungen, die der Kunde gegenüber SWBN abgibt, schriftliche Form vorgesehen ist, sind diese nur wirksam, wenn sie Brief oder Telefax an die im Auftrag genannte Adresse von SWBN gerichtet werden oder an eine neue Adresse, die SWBN dem Kunden beispielsweise auf der letzten Rechnung mitgeteilt hat.
- 9.4 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Ziffer 6. bleiben hiervon unberührt.
- 9.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) der Auftrag, b) die Preislisten c) die Leistungsbeschreibungen, d) diese AGB.
- 9.6 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen SWBN und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ausschließlich deutsches Recht. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Friedberg / Hessen. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

NUTZUNGSVERTRAG SWBN.MaxMedia „WOHNEN AM GROßEN TEICH“

Die digitale Zukunft beginnt heute – Sichern Sie sich jetzt kostenlos den Anschluss an Ihre Immobilie. Mit dieser, auf der gesetzlichen Regelung des Anhangs zu § 45a TKG beruhenden Vereinbarung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Bad Nauheim im Gebiet „Wohnen am großen Teich“.

Eigentümer / in

Herr Frau

Titel

Vorname, Name

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH auf seinem / ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer des Grundstücks

PLZ, Ort

Flur / Kataster (falls bekannt)

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH verpflichten sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen werden die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH werden die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung tragen die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Ferner ist der Eigentümer / die Eigentümerin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH zu Zwecken der Kundengewinnung und Kundenbetreuung schriftlich Kontakt aufnimmt, wenn dazu das entsprechende Kästchen am Ende dieses Dokuments angekreuzt ist. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken dann auch telefonisch durch die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH erfolgen. Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die diesbezügliche Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Herr Frau

Titel

Vorname, Name

Telefon

X

Ort, Datum, Unterschrift

E-Mail

X

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin, bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters / der Verwalter

X

Ort, Datum, Unterschrift

Dr. Berndt Hartmann, Geschäftsführer, Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Ihr SWBN.MaxMedia Service-Kontakt

Tel. 06032 807-807

E-Mail: SWBN.MaxMedia@stadtwerke-bad-nauheim.de

Ja, ich möchte auch persönlich, per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH informiert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Erläuterungen zum Nutzungsvertrag

Bitte lesen Sie die untenstehenden Erläuterungen, bevor Sie den Nutzungsvertrag ausfüllen. Der Nutzungsvertrag ist die moderne Version dessen, was früher unter dem Begriff der Grundstückseigentümergeklärung bekannt war.

Allgemeines

Mit dem Nutzungsvertrag erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Bad Nauheim. Der Nutzungsvertrag verpflichtet die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH nicht, den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke auch tatsächlich zu realisieren. Vielmehr entscheiden die Stadtwerke Bad Nauheim unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Aspekten über den Bau des jeweiligen Glasfasernetzanschlusses.

Fragebogen

Mit der Beantwortung der folgenden Fragen helfen Sie uns, den Netzausbau optimal vorzubereiten. Es handelt sich um freiwillige Angaben, die wir zu keinem anderen Zweck als der Bauplanungsop-timierung einsetzen und nicht an Dritte weiterleiten werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit der Beantwortung der folgenden Fragen unterstützen.

Handelt es sich bei dem Objekt um ein: Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

Bewohnen Sie selbst das Objekt? Ja Nein Wann wird / wurde das Haus gebaut? Baujahr: (sofern bekannt)

Haben Sie bereits eine Dichtheitsprüfung der bestehenden Grund- und Anschlussleitungen vornehmen lassen? Ja Nein in Planung

Haben Sie Ihre Abwasserleitungen repariert, renoviert oder erneuert? Ja Nein

Über welchen Übertragungsweg schauen Sie TV? Kabel Satellit Antenne

Haben Sie bereits einen Internetzugang? Ja, Bandbreite Mbit / s Nein Anbieter:

Welche Telekommunikationsdienste nutzen Sie? Festnetz Mobilfunk

Vielen Dank für Ihre Auskunft.

Auftraggeber (Kunde)

Frau Herr

Titel

Geburtsdatum

Vorname, Name

Mobilfunknummer [Bitte geben Sie Ihre Mobilfunknummer (falls vorhanden) an, damit wir Sie am Tag der Aufschaltung Ihres Anschlusses erreichen können.]

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Auftraggeber)

Frau Herr

Titel

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber / Anschlussort bei Umzug)

Frau Herr

Titel

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

SWBN.MaxMedia „Wohnen am großen Teich“

Ich beauftrage bei der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (im folgenden SWBN genannt) **SWBN.MaxMedia** „Wohnen am großen Teich“ mit folgendem Dienstepakete [Trio = Glasfaseranschluss + Internet, Telefonie und TV; Duo = Glasfaseranschluss + Internet und Telefonie (auch buchbar als „Übergangstarif“ im Falle einer vertraglichen Bindung an den bisherigen Kommunikationsanbieter); TV = Glasfaseranschluss + TV]

- SWBN.MaxMedia Trio** Bandbreite 20 Mbit/s Bandbreite 50 Mbit/s Bandbreite 100 Mbit/s
 SWBN.MaxMedia Duo „Übergangstarif“ Bandbreite 20 Mbit/s Bandbreite 50 Mbit/s Bandbreite 100 Mbit/s
 SWBN.MaxMedia TV

Rufnummernportierung

Ich möchte meine bestehenden Rufnummern übernehmen.
(Falls ja, hierzu bitte unbedingt das Formular „Portierungsauftrag“ ausfüllen.
Hinweis: Bei der Portierung kann es kurzfristig dazu kommen, dass die Nummern nicht erreichbar sind.)

Vorwahl: Rufnummer:

Wechseltermin: Kündigungsfrist:

Die erste Rufnummer ist im Paketpreis enthalten, zusätzliche Rufnummern (max. 5) erhalten Sie gegen Aufpreis. Bitte geben Sie die bestehenden Nummern an:

1. zusätzliche Rufnummer 2. zusätzliche Rufnummer

3. zusätzliche Rufnummer 4. zusätzliche Rufnummer

5. zusätzliche Rufnummer

Teilnehmerverzeichnis

Wir tragen Sie kostenfrei mit Name, Vorname, Straße und Hausnummer plus Rufnummer in ein Teilnehmerverzeichnis ein. Falls Sie dies wünschen, füllen Sie bitte unser Formular „Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse“ aus.

Nein, ich wünsche keinen Eintrag.

Glasfaserrouter (CPE, subventioniert durch die SWBN)

- Glasfaserrouter (mit WLAN) nur 99,00 € statt 200,00 €, inkl. MwSt.
 Glasfaserrouter (ohne WLAN) nur 75,00 € statt 160,00 €, inkl. MwSt.

Anschlussaktivierung

Frühestens am:

Vertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung Ihres Anschlusses an **SWBN.MaxMedia**. Die Freischaltung des Anschlusses erfolgt schnellstmöglich nach Fertigstellung der Glasfaseranbindung durch die SWBN.

Einwilligungserklärung für zukünftige Produktinformationen

Ja, ich möchte von weiteren Angeboten der SWBN profitieren. Ich bin daher einverstanden, dass mich die SWBN über neue Tarife und Produkte telefonisch, per Fax und per elektronischer Post im Rahmen von Werbemaßnahmen anspricht. Die SWBN darf meine Bestandsdaten verarbeiten und nutzen, soweit dies für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung und zur bedarfsgerechten Gestaltung meiner Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner Daten an andere Unternehmen erfolgt hierbei nicht.

X

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber/in

Einzelbindungsnachweis und Löschung von Verbindungsdaten

Ich beauftrage kostenfrei einen Einzelbindungsnachweis (EVN):

- Ja, mit vollständiger Zielrufnummer
 Ja, mit verkürzter Zielrufnummer.
Ich versichere, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitnutzer des Anschlusses auf die Erfassung sowie Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, und künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden. Als Unternehmen oder Behörde versichert der Kunde, dass sämtliche Mitarbeiter über die Erhebung von Einzelbindungsnachweisen informiert wurden bzw. unverzüglich informiert werden, und dass der Betriebs- oder Personalrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
 Nein, keinen EVN

Sollte keine Auswahl angekreuzt sein, wird die Abrechnung ohne Einzelbindungsnachweis versandt.

Rechnungslegung

Rechnung + EVN per E-Mail (kostenfrei) Rechnung + EVN per Post (1,50 € pro Monat)

Portierungsauftrag von

 TVS STR **Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei TNB abgebend**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei Telekom AG zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis - abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen - über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

 Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Portierung der angegebenen Rufnummer/n.

PK-TNBauf:

Name/Firma: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ortsnetzkennzahl _____ Rufnummer/n _____ Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN - Abfragestelle

- _____

restl. MSN kündigen

Rufnummernblock

von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

alle Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

Portierungstermin: _____ ggf. Referenz-Nr. intern: _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an _____ über Fax: _____ Tel.: _____

Terminverschiebung Portierungsdatum neu: _____

 Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch _____ Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden neue CuDa-Kündigung zusenden Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgtPortierungstermin bestätigt: ja nAt nATaVb Datum: _____Portierungsauftrag wird abgelehnt: Rng WAI Anl Aif Kuf MSNf:

MSN: _____ MSN: _____ MSN: _____

MSN: _____ MSN: _____ MSN: _____

 Son _____

Ansprechpartner _____ Tel.: _____ Fax: _____

Portierungskennung TNBabg _____

Terminverschiebung bestätigt: ja nein nAt Datum: _____Stornierung ausgeführt: ja nein Grund: _____

interne Bemerkungen TNB aufnehmend

vom Kunden auszufüllen

Kundenbereich

Rufnummern-Portierung

TAL-Schaltung

von den beteiligten Carriern auszufüllen

Bestätigungsbereich für TNB abgebend

TNB aufnehmend

Kürzel	Bedeutung
TVS	Terminverschiebung
TNB	Teilnehmernetzbetreiber (Netzbetreiber bei dem der Kunde aktuell unter Vertrag ist)
STR	Stornierung
TAL	Teilnehmeranschlussleitung
ISDN	Integrated Services Digital Network (ISDN) ist ein internationaler Standard und lässt sich sinngemäß als diensteintegrierendes digitales Telekommunikationsnetz übersetzen
PMX	Name des TNB abgebend eintragen
PK-TNBauf	Privatkundenanschluss bei dem aufnehmenden Teilnehmernetzbetreiber [Netzbetreiber (hier SWBN) zu dem der Kunde wechselt]
Durchwahl-RN	Durchwahlrufnummer
MSN	Die MSN ist der Teil der Telefonnummer, der auf die Ortsnetzkenzahl, auch Vorwahl genannt, folgt

Feldname	Inhalt
P	Angaben zum Anlass des Portierungsformulares
P1	Name des Auftraggebers
P2	Ankreuzen, wenn eine Terminverschiebung angefragt wird
P3	Ankreuzen, wenn eine Stornierung des Auftrags angefragt wird
P4	Ankreuzen, wenn eine Kündigung angefragt wird
P5	Name des TNB abgebend eintragen
P6	Ankreuzen, wenn ein Antrag zur Rufnummernmitnahme angefragt wird
P7	Portierungskennung des TNBaufnehmend eintragen
P8	Leistungsbezeichnung/interne Referenznr. des TAL-betreibenden Carriers
P9	Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn zu dieser Portierung eine TAL Bestellung/Kündigung gehört
P10	Carrier der dazugehörigen TAL
P11	Platz für interne Bemerkungen

E	Angaben zum Endkunden aus Originalauftrag
E1	Name / Firma des Endkunden
E2	Vorname des Endkunden
E3	Straße
E4	Hausnummer
E5	Postleitzahl
E6	Ort
E7	Ort, an dem die Unterschrift geleistet wird
E8	aktuelles Datum
E9	Unterschrift aller Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel <small>Die Angaben und Unterzeichnungen müssen korrekt, vollständig und vom Anschlussinhaber (nicht vom Anschlussnutzer oder Rechnungsempfänger) sein. Falls der Anschlussinhaber verstorben ist, fügen Sie bitte eine Sterbeurkunde bei.</small>

R	Rufnummern aus Originalauftrag
R1	Ortsvorwahl / Ortsnetzkenzahl bei Telekommunikationsanlagen
R2	Ankreuzen, wenn es sich um eine Kündigung restlicher MSN handelt
R3	Rufnummer 1 bis X
R4	Durchwahl-RN

R5	Abfragestelle
R6	von – Rufnummernblock bei Telekommunikationsanlagen
R7	bis – Rufnummernblock bei Telekommunikationsanlagen
T Angaben zur Portierung	
T1	Portierungstermin / Datum
T2	Ankreuzen, wenn Portierung zw. 6.00–8.00 stattfinden soll
T3	Ankreuzen, wenn Portierung zw. 6.00–12.00 stattfinden soll
T4	Ankreuzen, wenn Portierung zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden soll
T5	anderes Portierungszeitfenster eintragen
T6	Ansprechpartner für Rückinformation
T7	Fax-Nummer des Ansprechpartners
T8	Telefonnummer des Ansprechpartners für Klärfälle
C Stornierung und Terminverschiebung	
C1	Ankreuzen, wenn die Umschaltung der Tal inkl. der Rufnummer verschoben werden soll
C2	Ankreuzen, wenn die Umschaltung der Tal inkl. der Portierung storniert werden soll
C3	Ankreuzen, wenn das CuDA Kündigungsformular zum ANE (der Telekom) übertragen wurde. (ist wichtig, damit der TNB abgehend den Eingang einer Kündigungsbestätigung und deren Stornierung überwachen kann).
C4	Ankreuzen, wenn der TNBab dem neuen Portierungsdatum zustimmt.
C5	Ankreuzen, wenn der TNBab den Portierungstermin nicht mehr verschieben kann.
C6	Ankreuzen, wenn der TNBab dem neuen NICHT Portierungsdatum zustimmt. Wird nAT angekreuzt, so müssen das neue Datum sowie der Grund angegeben werden
C7	Nur eintragen wenn C6 angekreuzt wurde. Das bestätigte Portierungsdatum des TNB abgehend
C8	Ankreuzen, wenn Stornierung von TNBabg ausgeführt wurde
C9	Ankreuzen, wenn Stornierung von TNBabg nicht ausgeführt wurde
C10	Begründung, warum die Stornierung vom TNBab nicht ausgeführt wurde (z.B. Stornierung wurde bereits ausgeführt oder Fristüberschreitung) oder auch wenn nAT der Terminverschiebung angekreuzt wurde
M Angaben des Auftragnehmers zur gewünschten Portierung	
M1	Ankreuzen, wenn Portierungstermin bestätigt wird
M2	Ankreuzen, wenn neuer Termin beauftrag wird
M3	Ankreuzen, wenn es sich um einen neuen Termin aufgrund bestehender Vertragsbindungen handelt
M4	Datum des bestätigten Portierungstermines
M5	Ankreuzen beim Grund "Rufnummer nicht geschaltet"
M6	Ankreuzen beim Grund "Weiterer Anschlussinhaber"
M6	Ankreuzen, wenn Stornierung von TNBabg ausgeführt wurde.
M7	Ankreuzen beim Grund "Auftrag nicht lesbar"
M8	Ankreuzen beim Grund "Anschlussinhaber falsch"
M9	Ankreuzen beim Grund "Kundenunterschrift fehlt/falsch"
M10	Ankreuzen beim Grund "Es wurden nicht alle MSN angegeben"
M11	Mehrfachnummer angeben 1-X
M12	Ankreuzen, wenn es sich um andere Gründe handelt
N1 Ansprechpartner des TNB abgehend angeben	
N2	Telefonnummer des Ansprechpartners
N3	Faxnummer des Ansprechpartners
N4	Portierungskennung vom TNB abgehend

WIRD VON DER SWBN AUSGEFÜLLT.

WIRD VON DER SWBN AUSGEFÜLLT.

WIRD VON DER SWBN AUSGEFÜLLT.

WIRD VON DER SWBN AUSGEFÜLLT.

Portierungsauftrag von P1

P2 TVS

P3 STR

P4 Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei TNB abgebend
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei **P5** zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis - abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen - über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

P6 Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Portierung der angegebenen Rufnummer/n. **PK-TNBauf:** **P7**

Name/Firma :	E1	Vorname:	E2
Straße:	E3	Hausnr.:	E4
PLZ:	E5	Ort:	E6
Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	Bei Telekommunikationsanlagen:	
R1	R3 R3	Durchwahl-RN	- Abfragestelle
	R3 R3	R4	- R5
R2 restl. MSN kündigen	R3 R3	Rufnummernblock	
	R3 R3	von R6	bis R7
	R3 R3		
Ort, Datum:	E7, E8	Unterschrift:	E9
alle Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel			

nur vom Anbieter auszufüllen

Portierungstermin:	T1	ggf. Referenz-Nr. intern:	P8
Portierungsfenster:	T2 06:00 - 8:00 Uhr	T3 06:00 - 12:00 Uhr	T4 T5
Rückinformation an	T6	über Fax:	T7 Tel.: T8
Terminverschiebung Portierungsdatum neu:	C6		

P9 Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch **P10**

C1 Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden **C3** neue CuDa-Kündigung zusenden

C2 Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgt

Portierungstermin bestätigt:	M1 ja	M2 nAt	M3 nATaVb	Datum:	M4	
Portierungsauftrag wird abgelehnt:	M5 Rng	M6 WAI	M7 AnI	M8 Aif	M9 Kuf	M10 MSNf:
MSN:	M11	MSN:	M11	MSN:	M11	
MSN:	M11	MSN:	M11	MSN:	M11	
M12 Son						
Ansprechpartner	N1	Tel.:	N2	Fax:	N3	
Portierungskennung TNBabg	N4					

Terminverschiebung bestätigt:	C4 ja	C5 nein	C6 nAt	Datum:	C7
Stornierung ausgeführt:	C8 ja	C9 nein	Grund:	C10	

interne Bemerkungen TNB aufnehmend

P11

vom Kunden auszufüllen

Kundenbereich

Rufnummern-Portierung

TAL-Schaltung

von den beteiligten Carriern auszufüllen

Bestätigungsbereich für TNB abgebend

TNB aufnehmend

AUFNAHME IN ÖFFENTLICHE TEILNEHMERVERZEICHNISSE (TELEFONBUCH, AUSKUNFT ETC.)

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (SWBN) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die SWBN bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name	Vorname
Kundennummer (falls vorhanden)	Vertragsnummer (falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

- Ersteintrag über die SWBN Änderung eines bestehenden, durch die SWBN vorgenommenen Eintrags
 Löschung eines bestehenden, durch die SWBN vorgenommenen Eintrags (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Telefon	<input type="radio"/> Fax	<input type="radio"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="radio"/> als privater Eintrag	<input type="radio"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Telefon	<input type="radio"/> Fax	<input type="radio"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="radio"/> als privater Eintrag	<input type="radio"/> als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: <input type="text"/>	Rufnummer: <input type="text"/>	<input type="radio"/> Telefon	<input type="radio"/> Fax	<input type="radio"/> Ich widerspreche der Inverssuche*
<input type="radio"/> als privater Eintrag	<input type="radio"/> als geschäftlicher Eintrag			

*Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat. Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare „Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse“ nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gesucht werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z. B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)	Vorname (max. 30 Zeichen)
ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)	Strasse, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)
PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird mindestens PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)	Beruf / Branche (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen. Angabe bei geschäftlichem / „Gelbe Seiten“-Eintrag zwingend notwendig!)

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die SWBN, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z. B. Telefonbuch) und elektronischen (z. B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

- in gedruckten Verzeichnissen
 in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:

- über kompletten Eintrag
 nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichungen unter Stichworten (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="radio"/> Apotheken | <input type="radio"/> Feuerwehr | <input type="radio"/> Kirchen, evangelische | <input type="radio"/> Schulen, Förderschulen |
| <input type="radio"/> Bars | <input type="radio"/> Finanzbehörden | <input type="radio"/> Kirchen, katholische | <input type="radio"/> Schulen, Gesamtschulen |
| <input type="radio"/> Behörden | <input type="radio"/> Forstverwaltung | <input type="radio"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften | <input type="radio"/> Schulen, Sonderschulen |
| <input type="radio"/> Bezirksregierung | <input type="radio"/> Gasthäuser | <input type="radio"/> Konsulate | <input type="radio"/> Schulen, sonstige |
| <input type="radio"/> Botschaften | <input type="radio"/> Gaststätten, Restaurants | <input type="radio"/> Krankenhäuser | <input type="radio"/> Senat |
| <input type="radio"/> Bundespolizei | <input type="radio"/> Gemeindeverwaltung | <input type="radio"/> Landesregierung | <input type="radio"/> Seniorenheime |
| <input type="radio"/> Bundesregierung | <input type="radio"/> Gerichte | <input type="radio"/> Museen | <input type="radio"/> Stadtverwaltung |
| <input type="radio"/> Bundeswehr | <input type="radio"/> Hotels | <input type="radio"/> Polizei | <input type="radio"/> Zoll |
| <input type="radio"/> Cafés | <input type="radio"/> Justizbehörden | <input type="radio"/> Schulen, allgemeinbildende | |
| <input type="radio"/> Campingplätze | <input type="radio"/> Kindergärten und -heime | <input type="radio"/> Schulen, berufsbildende | |

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (Mo-Fr): Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort, Datum  Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

Checkliste

- SWBN.MaxMedia-Mappe erhalten
- Leistungsbeschreibung gelesen
- Preisliste gecheckt
- AGBs gelesen
- Nutzungsvertrag ausgefüllt
- Auftrag ausgefüllt
- ggf. Portierungsauftrag ausgefüllt
- ggf. Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse ausgefüllt